



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 27.03.2024
Vorlagen-Nr.: BV/094/2024

Genehmigung der im Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule Weiden

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

16.04.2024

Sachstandsbericht:

Gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 03.06./04.06.1970 über die Landwirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. bedarf der Haushaltsplan des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab hinsichtlich der Ansätze für die Landwirtschaftsschule in Weiden, Beethovenstr. 9 (UA 2551) der Genehmigung der Stadt Weiden i.d.OPf., da die Stadt Weiden i.d.OPf. gem. § 4 des o. g. Vertrages 10 % der entstehenden und durch Einnahmen nicht gedeckten Kosten zu tragen hat.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab sieht für den UA 2551 (Landwirtschaftsschule) folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Einnahmen:	170.540 EUR	Einnahmen:	0 EUR
Ausgaben:	120.563 EUR	Ausgaben:	10.000 EUR
Überschuss:	49.977 EUR	Defizit:	10.000 EUR

Gesamt-Überschuss = 39.977 EUR

Der im Kreishaushalt 2024 im UA 2551 geplante Überschuss ist nach Auswertung der Haushaltsunterlagen vor allem auf die Einstellung der Mittagsverpflegung und eine Reduzierung des Gebäudeunterhalts zurückzuführen.

Da im betreffenden Unterabschnitt im Kreishaushalt 2024 somit kein Defizit entsteht, ist durch die Stadt Weiden i.d.OPf. in der Folge auch kein 10 %-iger Kostenanteil zu leisten.

Die Abrechnung des Haushalts erfolgt dann im Jahr 2025 nach dem Rechnungsergebnis 2024 (IST); Haushaltsmittel im Stadthaushalt 2025 der Stadt Weiden i.d.OPf. sind nicht bereitzustellen.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 03.06./04.06.1970 über die Landwirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. werden die im Haushaltsplanentwurf 2024 (UA 2551) des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule in Weiden genehmigt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden